Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
zeitweiliger Ausschuss Volkswerft

Bekanntmachung

Die 05. Sitzung des zeitweiligen Ausschusses Volkswerft findet am Mittwoch, den 07.06.2023 statt.
Beginn: 17:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Bestätigung der Tagesordnung
2	Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des zeitweiligen Ausschusses Volkswerft am 26.04.2023
3	Beratung zu Beschlussvorlagen
3.1	Grundsatzbeschluss Verkauf Anlagevermögen Maritimer Industrie- und Gewerbepark Volkswerft Vorlage: B 0034/2023
4	Beratung zu aktuellen Themen
4.1	Vorstellung der Strela Shiprepair GmbH
4.2	Sachstandsbericht Gorch Fock I
4.3	Aktueller Sachstand zum Maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft
5	Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

6	Beratung zu Beschlussvorlagen - keine
7	Beratung zu aktuellen Themen
7.1	Aktueller Sachstand zum Maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft
8	Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Sebastian Lange
Ausschussvorsitzender

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
zeitweiliger Ausschuss Volkswerft

Niederschrift
der 04. Sitzung des zeitweiligen Ausschusses Volkswerft

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 26.04.2023
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	17:27 Uhr
Raum:	Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

stellv. Vorsitzende/r
Herr Jörg Schulz

Mitglieder

Herr Thorsten Nessler	ab 17:10 Uhr
Herr Heiko Werner	

Vertreter

Frau Kerstin Friesenhahn	Vertretung für Herrn Maximilian Schwarz ab 17:03 Uhr
Herr Thomas Haack	Vertretung für Herrn Michael Philippen
Herr Jens Köhler	Vertretung für Herrn Mathias Miseler
Herr Hans Joachim Krämer	Vertretung für Herrn Frank Fanter
Herr Marc Quintana Schmidt	Vertretung für Herrn Sebastian Lange

Protokollführer
Frau Gaby Ely

von der Verwaltung
Herr Peter Fürst
Frau Dr. Sonja Gelinek
Herr Dr. Frank-Bertolt Raith
Frau Emma Schmidt

Tagesordnung:

1 Bestätigung der Tagesordnung

2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des zeitweiligen Ausschusses Volkswerft vom 22.02.2023

Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung des zeitweiligen Ausschusses Volkswerft am 29.03.2023

3 Beratung zu Beschlussvorlagen

3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2023 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0023/2023

4 Beratung zu aktuellen Themen

5 Verschiedenes

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung
Von 9 Mitgliedern des zeitweiligen Ausschusses Volkswerft sind zu Beginn 6 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Die Sitzung wird durch den stellv. Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des zeitweiligen Ausschusses Volkswerft vom 22.02.2023

Die Niederschrift der 02. Sitzung des zeitweiligen Ausschusses Volkswerft vom 22.02.2023 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 3 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung des zeitweiligen Ausschusses Volkswerft am 29.03.2023

Die Niederschrift der Sondersitzung des zeitweiligen Ausschusses Volkswerft vom 29.03.2023 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 4 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2023 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0023/2023

Zu Beginn bittet Herr Schulz die Verwaltung um eine Einführung in den Haushalt.
Frau Dr. Gelinek führt aus, dass im Bereich der Leistungsentgelte aus Mieten und Pachten der Ansatz auf 2,135 Mio. EUR festgesetzt wurde. Die Amtsleiterin betont, dass sich hier im Laufe des Jahres immer wieder Änderungen ergeben können. Zielstellung ist es, im Jahr 2026 4,23 Mio. EUR Einnahmen zu erzielen.
Darin enthalten sind langfristige Pacht-, aber auch kurzfristige Mietverträge.

Im Bereich Kostenerstattung und Umlagen liegt der Schwerpunkt auf Strom und Gas. Außerdem geht es um die Standortnebenkosten, die gleichmäßig auf die Pächter verteilt werden und die unterzählbaren Verbrauchsmedien.

Hinter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbergen sich die Kosten für die Werkfeuerwehr und den zentralen Sicherheitsdienst.
Weiter wurden die Aufwendungen für Gas und Strom vorsorglich hoch angesetzt.

Als weitere Posten nennt Frau Dr. Gelinek die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen sowie die Unterhaltung der Geschäfts- und Betriebsausstattung. Sie hofft, dass diese Kosten im Laufe der Zeit gesenkt werden können.

In diesem Jahr wird bezüglich der Werft mit einem Minus von 2,5 Mio. EUR geplant.

Frau Friesenhahn erkundigt sich, wie weit das Thema erneuerbare Energien auf der Werft vorangeschritten ist.
Dazu erklärt die Leiterin des Amtes 70, dass die PV-Anlagen auf den kleineren Hallendächern seit April angeschlossen sind. Somit kann im April auch erstmals ein Eigenverbrauch abgerechnet werden.
Wenn die PV-Anlage „Schwarze Kuppe“ fertiggestellt ist, wird es hier eine erhebliche Eigenstromproduktion geben.

Herr Dr. Raith ergänzt, dass die vorbereitenden Arbeiten auf der „Schwarzen Kuppe“ abgeschlossen sind. Bis Ende August sollen alle nötigen Unterlagen und Bauteile vorliegen. Der Leiter des Amtes für Planung und Bau hofft, dass im September mit der Stromgewinnung begonnen werden kann. Insgesamt sollen 3 Megawatt über Solaranlagen erzeugt werden. Die Anlagen werden von der SWS gepachtet.
Sichtbar wird die Ersparnis durch die Eigenstromproduktion aber erst 2024.

Weiter fragt Frau Friesenhahn, ob die Übernahme der Kosten für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen durch die Pächter in den Verträgen geregelt ist.
Die Erstinstandsetzung trägt die Hansestadt Stralsund, um eine Halle bzw. Anlagen verpachten zu können. Die Folgekosten werden vom Pächter getragen, dies ist auch vertraglich geregelt.
Frau Dr. Gelinek betont, dass die Stadt immer Unterhaltungskosten tragen wird, auch wenn diese geringer werden.

Herr Schulz erkundigt sich nach Speichermöglichkeiten für die gewonnene Energie.
Die Amtsleiterin erklärt, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, den Strom zu speichern. Welche auf der Werft genutzt wird steht aber noch nicht fest. Momentan wird die gewonnene Energie sofort verbraucht bzw. ins Netz eingespeist. Das Projekt liegt bei der SWS Natur.

Frau Friesenhahn erkundigt sich, ob bis Anfang 2024 geklärt ist, ob die Werkfeuerwehr weiter vorgehalten werden muss. Dazu merkt Herr Dr. Raith an, dass die Werkfeuerwehr nächstes Jahr nicht mehr eingeplant ist, insofern wird daran gearbeitet, die Feuerwehr dieses Jahr zu schließen.
Frau Dr. Gelinek ergänzt, dass vorgesehen ist, die Wehr bis Juli 2023 zu betreiben, sollte dann eine Verlängerung nötig sein, werden entsprechende Gespräche geführt.

Auf Nachfrage erklärt Frau Dr. Gelinek, dass mit der Firma ein Vertrag bis Juli dieses Jahrs geschlossen wurde, bei Bedarf wird dieser um drei bis fünf Monate verlängert.

Frau Friesenhahn bezieht sich auf die Einnahmen im Jahr 2026 und fragt, ob 4 Millionen EUR erreicht werden können.
Die Senatorin erklärt, dass gegen die Einnahmen noch die Ausgaben zu rechnen sind. Mit Stand von vor einem halben Jahr wird mit einem Gewinn von ca. 800 T EUR gerechnet.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Herr Schulz stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der zeitweilige Ausschuss Volkswerft empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0023/2023 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

Es liegen keine aktuellen Themen zur Beratung vor.

zu 5 Verschiedenes

Herr Haack bittet alle 4 – 6 Wochen um eine Übersicht zum Vermietungsstand, auch außerhalb einer Ausschusssitzungen.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Schulz stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung.

gez. Jörg Schulz
stellv. Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung

TOP Ö 3.1

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0034/2023
öffentlich

Titel: Grundsatzbeschluss Verkauf Anlagevermögen Maritimer Industrie- und Gewerbepark Volkswerft

Federführung:	Amt 70 Amt für Schule und Sport Senatorin und 2. Stellv. des OB	Datum:	30.03.2023
Bearbeiter:	Gelinek, Sonja, Dr.		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	24.04.2023	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	09.05.2023	
zeitweiliger Ausschuss Volkswerft	07.06.2023	
Bürgerschaft	15.06.2023	

Sachverhalt:
Der Erwerb des Geländes der ehemaligen Volkswerft durch die Hansestadt Stralsund umfasste neben den Grundstücken und aufstehenden Gebäuden auch diverse Betriebs- und Produktionsmittel. Diese wurden in das Anlagevermögen der Hansestadt Stralsund übernommen. Die erforderliche Bestandaufnahme und die monetäre Bewertung aller Vermögensgegenstände wurde mit Begleitung von PWC im Jahre 2022 durchgeführt.

Weiter wurde geprüft, ob und wie weit einzelne Vermögensgegenstände durch die Hansestadt Stralsund im Rahmen der Vermietung/Verpachtung selbst genutzt, bewirtschaftet oder an die Pächter veräußert werden sollen. Dies dient neben einer effizienten Bewirtschaftung insbesondere auch der Kostenoptimierung. Eine Vermietung von Betriebsmitteln ist für die Hansestadt Stralsund kostenintensiver, da neben den Kosten für Instandhaltung und Ersatzbeschaffung auch die Abschreibung und der administrative Aufwand negativ zu Buche schlägt.

Im Ergebnis dieser Prüfung wurden im Rahmen der Vermögensbewertung entsprechende Betriebsmittelgruppen zur Veräußerung ins Umlaufvermögen gegeben. Dabei handelt es sich um eine Vielzahl Werkzeuge, Werkzeugkisten, Arbeitsmaterialien, Handwerkzeuge, Elektrowerkzeuge, Transportmittel, Hebezeug, Prüf- und Messgeräte, größere Elektrogeräte (z.B. Schweissgeräte) sowie verschiedene Fahrzeuge. Nach Verkauf werden die entsprechenden Positionen im Anlagevermögen aufgelöst und entsprechend der Haushalt durch den Erlös sowie durch die geringere Abschreibung entlastet.

Der zunehmende Verpachtungsstand und die positive Entwicklung im Maritimen Industrie- und Gewerbepark führt zu einer steigenden Produktivität der Pächter und einer entsprechenden Nachfrage an Produktions- und Betriebsmitteln. Die bisherigen

Vertragsverhandlungen mit unterschiedlichen Pächtern waren bedingt durch die Einzelanforderungen sowie verschiedenen Branchen sehr zeitintensiv. Zusagen von Pächtern sind i.d.R. mit einer kurzen Bindungsfrist versehen, da u.a. durch die aktuelle Lage am Kapitalmarkt oder die Auftragslage eine kurzfristige Entscheidung erforderlich ist. Auf Seiten der Hansestadt Stralsund sind die Entscheidungsprozesse unter Einhaltung der aktuellen Wertgrenzen mit einer langen Vorlaufzeit unter dem Entscheidungsvorbehalt vorzubereiten. So kann kurzfristigen Anfragen oftmals nicht entsprochen werden.

Um alle Pächter gleich behandeln und die Veräußerungen zeitnah vornehmen zu können, wird vorgeschlagen, dass die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund den Oberbürgermeister ermächtigt, Einzelverkäufe über einem Wert von 50 T € befristet auf das Jahr 2023 vorzunehmen. Dies bezieht sich ausschließlich auf Vermögensgegenstände, die sich auf dem Maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft befinden und nur soweit die Gesamtsumme der Einzelverträge einen Wert von 1,0 Mio. € nicht übersteigt.

Der Verkauf an die Pächter erfolgt unter der Auflage, dass die Gegenstände an die Hansestadt Stralsund zurückfallen, sollte binnen 3 Jahren das Pachtverhältnis beendet werden. Bei allen Verkäufen werden die kommunalrechtlichen Vorgaben beachtet.

Lösungsvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Einzelverträge zur Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft ab einer Wertgrenze von 50 T€ abzuschließen.

Der Oberbürgermeister kann seine Stellvertreter auch ohne Vorliegen eines Vertretungsfalles sowie die Leiter der Ämter 60 und 80 bevollmächtigen, die entsprechenden Verträge abzuschließen. Zur Wahrung des Vieraugenprinzips sind die Verträge jeweils durch zwei der vorbenannten Personen zu unterzeichnen. Diese Ermächtigung bezieht sich auf das Jahr 2023 und gilt bis zu einer Summe der Einzelverträge von 1,0 Mio. €.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im I. Quartal 2024 der Bürgerschaft über die Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten.

Alternativen:
Die Ermächtigung wird nicht erteilt. Jeder einzelne Verkauf muss durch die Gremien der Bürgerschaft genehmigt werden. Es besteht das Risiko, dass Verträge aufgrund der lang andauernden Entscheidungsfindung nicht zustande kommen sowie einer Ungleichbehandlung der Pächter je nach Gremienterminkalender.

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Einzelverträge zur Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft ab einer Wertgrenze von 50 T€ abzuschließen.

Der Oberbürgermeister kann seine Stellvertreter auch ohne Vorliegen eines Vertretungsfalles sowie die Leiter der Ämter 60 und 80 bevollmächtigen, die entsprechenden Verträge abzuschließen. Zur Wahrung des Vieraugenprinzips sind die Verträge jeweils durch zwei der vorbenannten Personen zu unterzeichnen. Diese Ermächtigung bezieht sich auf das Jahr 2023 und gilt bis zu einer Summe der Einzelverträge von 1,0 Mio. €.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im I. Quartal 2024 der Bürgerschaft über die Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten.

Finanzierung:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine zusätzlichen Auszahlungen/Aufwendungen für den Haushalt. Aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben sich überplanmäßige Einnahmen sowie der Wegfall von Abschreibungen, die zu einer kurz- bis mittelfristige Entlastung des Haushalts führen.

Die steuerrechtliche Würdigung alle Einzelverträge findet grundsätzlich statt.

Termine/ Zuständigkeiten:

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow